



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch AfD**
vom 01.04.2026

Fördermittel, organisatorische Strukturen und politische Tätigkeit der Bioland Beratung GmbH in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Rechtlicher Status 3
 - 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur rechtlichen Einordnung der Bioland Beratung GmbH in Bayern? 3
 - 1.2 Welche Unternehmensgegenstände sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Gesellschaftszweck festgelegt? 3
 - 1.3 Wie wird nach Kenntnis der Staatsregierung die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Bayern überwacht? 3
2. Öffentliche Fördermittel 3
 - 2.1 Welche öffentlichen Fördermittel hat die Bioland Beratung GmbH nach Kenntnis der Staatsregierung seit dem Jahr 2015 in Bayern erhalten? 3
 - 2.2 Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung diese Fördermittel (aufgeschlüsselt nach Jahren und Förderquellen)? 3
 - 2.3 Aus welchen Programmen oder Förderinstrumenten stammen nach Kenntnis der Staatsregierung diese Mittel? 3
3. Verwendung der Fördermittel 3
 - 3.1 Für welche Projekte oder Leistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die Fördermittel verwendet? 3
 - 3.2 Welche Ziele und Inhalte hatten nach Kenntnis der Staatsregierung diese Maßnahmen? 3
 - 3.3 Wie wird nach Kenntnis der Staatsregierung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel in Bayern kontrolliert? 4
4. Unternehmensstruktur 4
 - 4.1 Welche Organisationsstruktur weist die Bioland Beratung GmbH nach Kenntnis der Staatsregierung auf? 4

4.2	Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung die interne Gliederung ausgestaltet?	4
4.3	Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern tätig?	4
5.	Kooperationen	4
5.1	Welche Kooperationen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen der Bioland Beratung GmbH und staatlich geförderten Initiativen oder Projekten in Bayern?	4
5.2	Welche Inhalte und Zielsetzungen werden nach Kenntnis der Staatsregierung in diesen Kooperationen verfolgt?	4
5.3	In welcher Funktion ist die Gesellschaft nach Kenntnis der Staatsregierung daran beteiligt?	4
6.	Politische Bezüge	5
6.1	Inwiefern weisen nach Kenntnis der Staatsregierung geförderte Maßnahmen der Bioland Beratung GmbH Bezüge zu politischen Themen oder Akteuren auf?	5
6.2	In welchen Fällen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung auf politische Positionen Bezug genommen?	5
6.3	Welche Maßnahmen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern zur Sicherstellung politischer Neutralität?	5
7.	Interne Vorgaben	5
7.1	Welche internen Leitlinien zum Umgang mit politischen Akteuren sind nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Bioland Beratung GmbH vorhanden?	5
7.2	Wie werden nach Kenntnis der Staatsregierung Mitarbeitende im Hinblick auf politische Betätigung behandelt?	5
7.3	Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen sind nach Auffassung der Staatsregierung entsprechende Vorgaben in Bayern zulässig?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 11.05.2026

1. Rechtlicher Status

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur rechtlichen Einordnung der Bioland Beratung GmbH in Bayern?

Die Bioland Beratung GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Die Bioland Beratung GmbH ist eine Tochtergesellschaft des Bioland e. V.

1.2 Welche Unternehmensgegenstände sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Gesellschaftszweck festgelegt?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor

1.3 Wie wird nach Kenntnis der Staatsregierung die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Bayern überwacht?

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben als Compliance-Aufgabe obliegt regelmäßig dem GmbH-Geschäftsführer. Dies betrifft auch eventuelle Tätigkeiten der GmbH in Bayern.

2. Öffentliche Fördermittel

2.1 Welche öffentlichen Fördermittel hat die Bioland Beratung GmbH nach Kenntnis der Staatsregierung seit dem Jahr 2015 in Bayern erhalten?

2.2 Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung diese Fördermittel (aufgeschlüsselt nach Jahren und Förderquellen)?

2.3 Aus welchen Programmen oder Förderinstrumenten stammen nach Kenntnis der Staatsregierung diese Mittel?

3. Verwendung der Fördermittel

3.1 Für welche Projekte oder Leistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung die Fördermittel verwendet?

3.2 Welche Ziele und Inhalte hatten nach Kenntnis der Staatsregierung diese Maßnahmen?

3.3 Wie wird nach Kenntnis der Staatsregierung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel in Bayern kontrolliert?

Die Fragen 2.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bioland Beratung GmbH hat keine öffentlichen Fördermittel in Bayern erhalten.

4. Unternehmensstruktur

4.1 Welche Organisationsstruktur weist die Bioland Beratung GmbH nach Kenntnis der Staatsregierung auf?

4.2 Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung die interne Gliederung ausgestaltet?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bioland Beratung GmbH ist eine eng verzahnte Partnerfirma des Bioland e. V. und bundes- sowie europaweit an Projekten der Bereiche Beratung, Fortbildung, Information und Entwicklung beteiligt. Daher ist sie bundesweit mit anderen ökologischen Anbauverbänden und Forschungseinrichtungen vernetzt. Die Bioland Beratung GmbH hat keine klassische hierarchische Struktur, sondern ist netzwerk- und projektorientiert organisiert.

4.3 Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern tätig?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Kooperationen

5.1 Welche Kooperationen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen der Bioland Beratung GmbH und staatlich geförderten Initiativen oder Projekten in Bayern?

5.2 Welche Inhalte und Zielsetzungen werden nach Kenntnis der Staatsregierung in diesen Kooperationen verfolgt?

5.3 In welcher Funktion ist die Gesellschaft nach Kenntnis der Staatsregierung daran beteiligt?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über Kooperationen zwischen der Bioland Beratung GmbH und staatlich geförderten Initiativen oder Projekten in Bayern vor.

6. Politische Bezüge

6.1 Inwiefern weisen nach Kenntnis der Staatsregierung geförderte Maßnahmen der Bioland Beratung GmbH Bezüge zu politischen Themen oder Akteuren auf?

6.2 In welchen Fällen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung auf politische Positionen Bezug genommen?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bioland Beratung GmbH hat keine öffentlichen Fördermittel in Bayern erhalten (siehe Antwort zu Frage 2.1).

6.3 Welche Maßnahmen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern zur Sicherstellung politischer Neutralität?

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse zu einer politischen Neutralitätspflicht der Bioland Beratung GmbH vor.

7. Interne Vorgaben

7.1 Welche internen Leitlinien zum Umgang mit politischen Akteuren sind nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Bioland Beratung GmbH vorhanden?

7.2 Wie werden nach Kenntnis der Staatsregierung Mitarbeitende im Hinblick auf politische Betätigung behandelt?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

7.3 Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen sind nach Auffassung der Staatsregierung entsprechende Vorgaben in Bayern zulässig?

Nach §71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags (BayLTGeschO) müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist, beschränken und knapp und sachlich gehalten sein. Vor diesem Hintergrund ist die Staatsregierung im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage nicht verpflichtet, abstrakte Rechtsgutachten zu erstatten. Eine Verpflichtung der Staatsregierung zur Beantwortung parlamentarischer Fragen besteht grundsätzlich nur dann, wenn durch die begehrte Auskunft ein Informationsvorsprung der Staatsregierung gegenüber dem Landtag ausgeglichen werden soll, damit der Landtag und seine Abgeordneten in die Lage versetzt werden, über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Sachinformationen zu verfügen. Das parlamentarische Frage- und Informationsrecht kann daher zwar als Grundlage nachfolgender Bewertungen und darauf aufbauender politischer Auseinandersetzungen fungieren. Es dient aber nicht dazu, eine in Landtagsdrucksachen zu veröffentlichende juristische Debatte zwischen Parlament und Staatsregierung zu erzwingen. Eine Erörterung

abstrakter Rechtsfragen ist rechtlich nicht geboten und mit Blick auf den aufgezeigten Diskussionsstand in Rechtsprechung und Literatur auch nicht erforderlich.

Eine Auseinandersetzung mit den (verfassungs)rechtlichen Grenzen der politischen Betätigungsfreiheit juristischer Personen des Zivilrechts ist daher nicht geboten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.